

SIEMENS TENNIS-KLUB BLAU-GOLD 1913 E. V.

Schuckertdamm 345, 13629 Berlin

Telefon: Klubhaus 383 027 13

Telefon: Ökonomie 383 027 14

http:// www.siemens-tk.de

e-mail: info@siemens-tk.de



Bitte Passbild
beifügen

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme als aktives / förderndes Mitglied
in den SIEMENS TENNIS-KLUB BLAU-GOLD 1913 E.V.

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtstag

Telefon privat

Telefon dienstlich

Telefon mobil

E-Mail Adresse - bitte gut leserlich notieren -

Geschlecht: weiblich männlich

Staatsangehörigkeit: deutsch sonstige:

Spielstärke: Anfänger Freizeit Mannschaft

Laut umseitiger Beitragsordnung habe(n) ich (wir)
als

- Vollmitglied
 Ehepartner/Lebensgefährtin
 Jugendliche(r), Azubi/Student(in)
 förderndes Mitglied
 Familie 1/2

folgende Beiträge zu zahlen:

Aufnahmegebühr €.....
Monatsbeitrag €.....
Schlüsselpfand €.....
Umlage €.....
insgesamt €.....

Falls ich Ermäßigungen gemäß der Beitragsordnung in Anspruch nehme, füge ich entsprechende Bescheinigungen bei.
Die Beendigung der Berufsausbildung bzw. des Studiums werde ich dem Vorstand unverzüglich melden.

Ich / wir verpflichte(n) mich / (uns) die Satzung des Klubs anzuerkennen und die Beiträge und Umlagen gemäß Beitragsordnung im **SEPA-Lastschriftverfahren** zu entrichten - unsere Gläubiger-ID: DE06ZZZ00000924174

Ihre vierstellige Mandatsreferenznummer wird Ihnen gesondert mit der Bestätigung der Aufnahme mitgeteilt.

Kontoinhaber

IBAN

Datum/ Unterschrift

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? - Durch Bekannte, Freunde aus unserem Tennisklub

Homepage Klub - Flyer Werbeschild am Eingang Sonstiges

Den Newsletter des Siemens TK erhalten Sie automatisch. Er kann jederzeit abbestellt werden.



Beitragsordnung – Stand März 2016

Gemäß § 7 der Satzung erhebt der Klub Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren, gestaffelt nach Mitgliedsgruppen. Darüber hinaus werden Nutzungsgebühren für die Tennishalle und Garderobenschränke erhoben.

Für die Zugangsschlüssel erheben wir eine Pfandgebühr.

Es gilt folgendes:

1. Beiträge

Die Beiträge werden im Abbuchungsverfahren jeweils am Anfang eines Monats für den jeweiligen Monat eingezogen.

2. Begriffsbestimmung der Mitgliedergruppen

a) Vollmitglieder

Alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aktiv im Klub den Tennissport betreiben, soweit sie nicht einer der unteren Beitragsgruppen zuzuordnen sind. Bei Ehepaaren/ Lebensgemeinschaften wird in der Regel der Ehemann/ Lebenspartner in der Gruppe a) geführt.

b) Ehepartner

Bei Ehepaaren/ Lebensgemeinschaften wird in der Regel die Ehefrau/ Lebenspartnerin in der Gruppe b) geführt. Witwen bleiben in der Gruppe b) und zahlen weiter den verminderten Beitrag. Wird der Ehemann/ Lebenspartner nicht in der Gruppe a) geführt, so wird die Ehefrau/ Lebenspartnerin in der Gruppe a) geführt.

c) Studenten, Azubis, Schüler ab 18 Jahre

Alle Mitglieder zwischen dem 18. und vollendeten 27. Lebensjahr, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden. **(Der Ausbildungsnachweis ist jährlich selbständig einzureichen.)**

d) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

e) Fördernde Mitglieder

Alle Mitglieder, die dem Klub angehören und seine Einrichtungen und Veranstaltungen nutzen, aber nicht aktiv im Klub den Tennissport betreiben. In Anlehnung an § 5 der Satzung ist ein Wechsel in die fördernde Mitgliedschaft nur zum Ende eines Jahres auf schriftlichen Antrag möglich. Möchte ein förderndes Mitglied im Laufe eines Jahres reaktiviert werden, so ist der volle Jahresbeitrag als aktives Mitglied zu zahlen.

f) Familien

Familien sind Ehepaare/ Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind, die in einer Gemeinschaft zusammenleben. Dabei darf das Kind/ dürfen die Kinder das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben.

g) Ehrenmitglieder nach §3 der Satzung

Ehrenmitglieder sind von Beiträgen und anderen Zahlungsverpflichtungen befreit.

3. Beitragsregelung für Neumitglieder

Neumitglieder zahlen zurzeit keine Aufnahmegebühr und in den ersten drei Jahren ihrer Mitgliedschaft einen reduzierten Bonusbeitrag (Schnupperbeitrag). Dieser ist unten mit * gekennzeichnet.

4. Beiträge

Die Höhe der Beiträge, die Nutzungs- und Aufnahmegebühren wird auf der Jahreshauptversammlung festgelegt. Die Hauptversammlung kann darüber hinaus eine Umlage und den Zahlungstermin beschließen.

5. Beitragszahlungen

Beitragszahlungen und Umlagen sind für das gesamte Kalenderjahr auch dann zu entrichten, wenn Ein- bzw. Austrittserklärungen im Laufe eines Kalenderjahres erfolgen.

Monatlicher Beitrag	Bonusbeiträge für Neumitglieder	Aufnahmegebühr
a) 45.- €	a) * 30.- € * 35.- € * 40.- €	
b) 41.- €	b). * 28.- € * 33.- € * 37.- €	
c) 15.- €		
d) 15.- €		
e) 12.- €		
f1) mit einem Kind 95.- €	f1) * 65.- € * 75.- € * 85.- €	
f2) mit mehreren Kindern 110.- €	f2) * 75.- € * 85.- € * 95.- €	
Schrankgebühren	25.- € pro Jahr	
Wertfachgebühren	10.- € pro Jahr	
Schlüsselpfand	20.- € einmalig	
Die mit * gekennzeichneten Bonusbeiträge gelten nur für Neumitglieder in den ersten drei Beitragsjahren, danach lt. Spalte Monatlicher Beitrag.		

Anlage zum Aufnahmeantrag

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Siemens Tennis-Klub Blau-Gold 1913 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,

Geschlecht

Bankverbindung [falls Lastschriftzug in der Satzung vorgesehen],

Telefonnummer (Festnetz und Mobil),

Email-Adressen,

Geburtsdatum,

Funktion im Verein/Verband.

- (2) Als Mitglied des Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V. (TVBB) und des Landessportbund Berlin e.V. (LSB) ist der Siemens Tennis-Klub Blau-Gold 1913 e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an TVBB und LSB z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)